

# Grossherzog Friedrich I. von Baden und die Reichspolitik 1871-1907. 2. Band: 1879-1890 [hrsg. v. Walther Peter Fuchs]

Autor(en): **Vischer, Eduard**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **29 (1979)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lenüberblicke, zumal wenn wir sie mit denen anderer, die allmählich aus ihren Vorlesungen bekannt werden, vergleichen.

Die bisher grossenteils unbekanntem Texte stammen zum grössten Teil aus dem Ranke-Nachlass. Und doch stellt das Buch nicht einfach eine Folge von Abdrucken aus dieser Masse beschriebenen Papiers mit all ihren Überklebungen dar. Wo im Nachlass Einleitungen fehlen, wurde die relativ beste der sorgfältig gesammelten Nachschriften beigezogen, wobei etwa stellenweise bessere Formulierungen aus andern Nachschriften derselben Vorlesung als Varianten im Apparat erscheinen. Hinsichtlich der Nachschriften ist übrigens den Herausgebern zu gratulieren, dass sie Ph. A. von Segessers Nachschrift haben lesen können: Sie arbeitet mit vielen persönlichen Abkürzungen und ist ganz vergilbt, so dass der Schreibende, der sie lange unter den Händen hatte, aufgeben musste und auch einen geplanten Aufsatz über Segesser und Ranke nicht hat schreiben können. In diesem Zusammenhang darf vielleicht gesagt werden, dass man dankbar gewesen wäre, etwas über Rankes Nachwirkung bei denen, die so getreu nachgeschrieben haben, zu vernehmen. Doch zur Hauptsache zurück. Oft sind zwar Einleitungen da, aber diese stellen an und für sich etwas gar wenig dar. Dann sind sie etwas angereichert mit Fragmenten aus früheren oder späteren Jahren, wobei die verschiedenen Teile nach einer Legende, die der betr. Nummer vorangestellt ist, mit griechischen Buchstaben bezeichnet sind. So sorgfältig das gemacht ist, so fragwürdig ist es. Der textkritische Apparat gibt in der Hauptsache im Manuskript gestrichene Worte und Wortfolgen wieder und führt so in Rankes Gedankenbewegung ein, der Sachkommentar Erläuterungen, die durch Knappheit wie Präzision auffallen. Für besonders Entlegenes aus der alten Welt ist ein klassischer Philologe beigezogen worden.

Schon einzelne Andeutungen mögen gezeigt haben, dass wir in der Hauptsache kaum Texte vor uns haben, die an einem bestimmten Tage wirklich vorgetragen worden sind. Es sind Rankes Notizen, die er sich vor Beginn einer Vorlesung am Schreibtisch gemacht hat. Im Hörsaal hat er frei vorgetragen, und so ist es müssig, sich zu fragen, was er wirklich gesagt hat.

So sehr die Einleitung und die sorgfältige kritisch-editorische Leistung der beiden Herausgeber Bewunderung verdient, so darf wohl nicht verschwiegen werden, dass dem Rezensenten Unstimmigkeiten aufgefallen sind. So kann auf S. 356 nicht gemeint sein, Karl der Grosse habe seine nächsten Feinde nicht überwältigen können noch habe sein Reich den andern Feinden widerstehen können, die von allen Seiten eindringen. Auf der 8. Zeile der Seite, nach dem mit dem Worte «vordrang» endigenden Satz, müsste durch Punkte oder durch eine Anmerkung angedeutet sein, dass in dem uns vorliegenden Text eine Lücke klafft, und dass das Subjekt des folgenden Satzes ein anderes ist als das des vorangehenden.

Diese Vorlesungseinleitungen (oder: Notizen zu Vorlesungseinleitungen) verdienen sehr wohl ihren Platz neben den darstellenden Werken des Geschichtsschreibers, und sie erfüllen auch noch für den heutigen Rankeleser einen wichtigen Dienst. Aber sie stehen am alleräussersten Rande dessen, was eine Nachlass-Auswertung leisten kann. Dass sie innerhalb dieses Randes bleiben, dafür sorgen Einleitung, Legenden und Apparat, die hohes Lob verdienen, weitgehend.

*Glarus*

*Eduard Vischer*

*Grossherzog Friedrich I. von Baden und die Reichspolitik 1871–1907. 2. Band: 1879–1890.* Herausgegeben von WALTHER PETER FUCHS (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen, 24. Band), Stuttgart, Kohlhammer, 1975, 786 S.

Wir haben hier den 2. Band einer Quellensammlung vor uns, an den leider selbst der Rezensent angesichts seines Umfanges nur mit einigem Zögern heranzugehen wagte. Und nun muss er bekennen, dass es sich dabei um eine in vielen Partien geradezu spannende Lektüre und auf alle Fälle um eine sehr gewichtige Neuerscheinung handelt, deren Anzeige eine unverdiente Verzögerung erlitten hat. Der Band vereinigt Quellenstücke zur deutschen Reichspolitik von 1879–1890, insoweit diese von Karlsruhe aus beeinflusst oder doch betrachtet worden ist, oder endlich insoweit in diplomatischen Berichten von Berlin nach Karlsruhe darüber berichtet oder von auswärtigen Korrespondenten des Grossherzogs überhaupt dazu Stellung genommen worden ist. Angesichts der besonderen Stellung und Haltung Friedrichs I. von Baden hatte ja schon Hermann Oncken zwei entsprechende Bände für die Zeit von 1854 bis 1871 vorgelegt (herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 1927). Dieses Editionswerk nahm W. P. Fuchs nach dem Zweiten Weltkrieg unter neuer Trägerschaft wieder auf. Ein erster Band für die Jahre 1871–1879 erschien, 384 Seiten stark, 1968 in Stuttgart. Man würde irren, wollte man urteilen, es liege hier ein unter veränderten Verhältnissen überholtes Unterfangen vor. Wie der erste, so ist auch dieser 2. Band interessant für den, der die Dinge einigermaßen zu kennen glaubt, wie für den Neuling, der sich durch ihn recht eigentlich in die Problematik der bismarckischen, nun tiefer Vergangenheit angehörenden Reichsschöpfung einführen lässt. Man findet, um nur wenig anzudeuten, in diesem Bande Gewichtiges über den Abbau des Kulturkampfes in Baden mit der Wiederbesetzung des Erzstuhles von Freiburg. Geradezu spannend lesen sich die Dokumente über die Thronnachfolge in Braunschweig (Nr. 654, 1885, und viele der nachfolgenden Dokumente) oder die Heiratspläne des Prinzen A. von Battenberg, des gewesenen bulgarischen Regenten (Nr. 775, 1886, und viele folgende Stücke), Fälle, in denen sich die kalte Staatsraison, in deren Dienst der Fürst von Bismarck zu wirken meinte (der Terminus begegnet übrigens nie), nochmals absolut durchsetzen konnte. Dann finden sich manche Berichte und andere Äusserungen, die Friedrichs III. 99 Tage mit allem Drum und Dran von Intrigen beleuchten. Die zahlreichen Dokumente, die Bismarcks Abgang betreffen, erhärten Friedrichs von Baden durch den Fürsten Hohenlohe überlieferte Auffassung, die durch seine Denkwürdigkeiten seit 70 Jahren bekannt ist (II, 406), aber in unseren Zusammenhängen nochmals abgedruckt ist (Anm. I zu Nr. 1052), «es habe sich zuletzt nur darum gehandelt, ob die Dynastie Bismarck oder die Dynastie Hohenzollern regieren solle». Als Hausmeiergestalt ist Bismarck schon von Zeitgenossen (Ph. A. von Segesser) aufgefasst worden. Wilhelm II. zeigen die neuen Dokumente in überaus guter Figur.

Auch für die Schweiz ist der Band an manchen Stellen von Interesse (so S. 230f. betr. Arlbergbahn, S. 202 betr. A. Vinet, 669 betr. Referendum), doch sind alle diese und viele weitere Stellen durch das Sachregister aufs beste erschlossen. Nachhaltiger interessieren den schweizerischen Leser speziell zwei Punkte. Sehr viele Dokumente beschlagen den Wohlgemuth-Handel von 1889 (Nr. 940 und viele im folgenden), und zwar badische Dokumente, die keinem der bisherigen Bearbeiter der Affäre vorgelegen haben. Wieviel enthalten diese nicht so sehr über die Affäre als solche als über die grenznachbarlichen Verhältnisse zwischen Baden und Aargau, über die enge wirtschaftliche Verflechtung, über die Niederlassung Deutscher in der Schweiz! Wo die Neutralität ins Spiel kommt, sollte mit Fug auch das grundlegende Werk über die Schweizerische Neutralität von Paul Schweizer (Frauenfeld 1893–1895), genannt werden. Gut gearbeitete Geschichtswerke aus der Feder bedeutender Männer – und Paul Schweizer *war* ein bedeutender Mann! – werden durch keine

spätere Bearbeitung «überholt»! Und endlich Heinrich Gelzer (1813–1889). Wie in Band 1, so begegnet auch hier wieder die Figur des Staatsrats und engen Vertrauten des Grossherzogs. Er hat auch jetzt noch Konzepte verfasst und einzelne diplomatische Missionen unternommen, vor allem aber Gespräche mit dem hohen Vertrauten geführt. Die alten Stichworte werden neu variiert: Um eine Fortführung der Reformation, um eine wahre Regeneration Deutschlands und Europas geht es dem Schweizer, der über seiner Beschäftigung mit deutschen Problemen, wiewohl er in Basel wohnen blieb, fast zum Deutschen geworden ist. Die Briefe und Tagebuchstellen, die W. P. Fuchs beibringt, dürften kaum neue Motive enthalten. Gelzer suchte eine Synthese all seiner seit 1848 geäusserten Ideen und konnte diese, darin dem schweizerischen Philosophen I. P. V. Troxler vergleichbar, doch nie erreichen. Zumal im Blick auf das Ausbleiben der Formulierung der abschliessenden Gedanken Gelzers wird man es dankbar begrüssen, dass aus den von W. P. Fuchs herausgegebenen Texten zwei neue Artikelreihen aus der «Augsburger Allgemeinen Zeitung» ersichtlich, wenn auch noch nicht ganz greifbar werden.

Was das Editionstechnische anbelangt, so darf bei aller Anerkennung des mit grosser Entsagung geleisteten vielleicht doch zunächst die Frage aufgeworfen werden, ob die Texte nicht durch Abschnitte, in die durch einige Stichworte oder gar Einführungen der Weg gebahnt worden wäre, etwas leichter zugänglich hätten gemacht werden können. Es ist bei der rein chronologischen Anordnung des Materials aber auch verständlich, dass die aufgeworfene Frage negativ entschieden worden ist. – Briefanfänge und -schlüsse sind durchgehend unberücksichtigt gelassen. Dass in den überaus fleissigen und anscheinend gewissenhaften Gesandtschaftsberichten Marschall von Biebersteins, des badischen Gesandten in Berlin, diejenigen Teile, die die grosse Politik behandeln, weggelassen wurden, ist in des Herausgebers Vorwort (S. VIII) bemerkt. Drei Punkte in eckigen Klammern scheinen darzutun, dass an den betreffenden Stellen etwas ausgelassen ist, gelegentlich an nicht unwichtigen Stellen. Ein diesbezüglicher ausdrücklicher Hinweis findet sich aber nirgends. Andererseits sind auch manche Stellen in knappstem Regest wiedergegeben. Aus dem riesenhaften Gelzerschen Material sind augenscheinlich nur Kostproben gegeben, sonst aber scheint der Grundsatz gewaltet zu haben, alles einschlägige Material heranzuziehen, aus dem Karlsruher Generallandesarchiv, sehr viel aber auch aus andern, selbst privaten Archiven; auch auf bereits vorhandene Veröffentlichungen konnte zurückgegriffen werden. Das Merseburger Zentralarchiv war dem Herausgeber nicht zugänglich, das Vatikanische Archiv wurde, offenbar als keinen Erfolg verheissend, nicht konsultiert, ebensowenig das Hohenzollernsche Hausarchiv in Berlin-Dahlem. Zu jedem einzelnen Stück ist die Herkunft genau vermerkt. Ein «Verzeichnis der in den Anmerkungen angeführten ungedruckten Aktenstücke» findet sich S. 762–766, ein Gesamtverzeichnis der abgedruckten Texte scheint auf den abschliessenden 3. Band verspart zu sein. – Der Kommentar ist von ungleichmässiger Qualität. Hervorgehoben sei, dass er sich jeglichen Urteils enthält. Der Anmerkungsapparat scheint, wie es bei so weit angelegten Werken fast nicht anders möglich ist, vielfach subalternen Hilfskräften überlassen worden zu sein. Personengeschichtlich scheint mir eher zu viel – und dazu in etwas allzu mechanischer Weise – geboten, in sachlicher Hinsicht gelegentlich eher zu wenig. Exakte Literaturhinweise sind für den Forscher am Sitze grosser Bibliotheken ein glänzender (und dazu platzsparender) Behelf, während dem gewöhnlichen Leser mit dem entsprechenden sachlichen Aufschlusse mehr gedient gewesen wäre. Dass die Auslandkunde der deutschen Politik mangelhaft war, erhellt auch aus einzelnen Stellen vorliegenden Bandes. Vom Kommentator aber dürfte eigentlich erwartet werden, dass er z. B.

genau in Erfahrung gebracht hätte, dass ein Ammann im Kanton Aargau mit dem Gemeindepräsidenten (in Deutschland: Bürgermeister) identisch ist, dass der im Wohlgemuth-Handel vorkommende Herr Baumer Bezirksamtmann (in der deutschen Ämterhierarchie: Landrat) war, und dass Landammann der Titel des aargauischen Regierungsratspräsidenten (des Präsidenten der kantonalen Exekutive) ist. Was einem zuerst als Druckfehler auffallen mag, dürfte, abgesehen von einem Umbruchfehler (S. 504–505) und äusserst wenigen effektiven belanglosen Druckfehlern als Lesefehler anzusprechen sein, und zwar ganz besonders in den französischen Texten (Nr. 303, 361, 407, 623, 766), doch führte es zu weit, solche Lesefehler im einzelnen zur Diskussion zu stellen. Immerhin sei einerseits darauf hingewiesen, dass (S. 72), weil Godat statt Godet gelesen wurde, der neben Ernst Curtius wirkende preussische Prinzenerzieher nicht identifiziert werden konnte. Und: Ein Dorf mit dem Namen Reipoldswil (auch Reippoldswil gedruckt) gibt es nicht. Der sehr oft genannte Erholungsort H. Gelzers im basellandschaftlichen Jura war Reigoldswil.

Glarus

Eduard Vischer

ZARA S. STEINER, *Britain and the Origins of the First World War*. London, Macmillan, 1977. 305 S. (The Making of the 20th Century)

In gewisser Weise, schreibt die Autorin im Vorwort ihrer Studie über Grossbritannien und die Ursprünge des Ersten Weltkrieges, hat dieses Buch einen altmodischen Anstrich. Diese Charakterisierung ist berechtigt, setzt man sie für klassische Diplomatiegeschichte, in der ein kleiner, leicht identifizierbarer Personenkreis aussenpolitische Entscheidungen trifft, als Antwort auf internationale Ereignisse und nicht als Ergebnis innenpolitischer Zwänge.

Zara Steiner ist dem innenpolitischen Kontext sorgfältig nachgegangen. Sein Einfluss blieb jedoch indirekt und relativ schwach, vielleicht mit Ausnahme der Julikrise 1914, und die Handlungsfreiheit des Aussenministers, Sir Edward Grey, war erstaunlich wenig angetastet. Grey war, wie Zara Steiner ausführt, der Typ des «Grand Seigneur», der die Ansicht seines Vorgängers Salisbury teilte, wie Aussenpolitik geführt werden sollte und wer dafür verantwortlich war. Dementsprechend verübelte er die Einmischung seiner Kabinettskollegen und fühlte sich auch niemals veranlasst, seine Politik einem breiteren Publikum zu erklären. Diplomatie blieb eine Kunst, die kein Uneingeweihter verstehen konnte, und die Folgen einer unsachgemässen Enthüllung waren daher weitaus höher anzusetzen, als die Unterlassung der Unterrichtung der Öffentlichen Meinung.

Den Ansichten der Fachleute kam ein ganz anderer Stellenwert zu. Als Spezialistin der Geschichte des Foreign Office verwendet die Autorin viel Fachkenntnis bei der Analyse des Wirkens, Klimas und der Einflussmöglichkeit dieser Behörde. Zur Zeit von Grey's Amtsübernahme waren die führenden Beamten des britischen Aussenministeriums sich in ihrer Einschätzung Deutschlands als wesentlichem Bedrohnis des Status Quo in Europa ziemlich einig. Damit war für sie gleichsam die Rolle Englands im europäischen Kräftespiel vorgeschrieben. Grey stimmte mit den Analysen seiner Hauptmitarbeiter – von einigen Nuancen abgesehen – über die wesentlichen Aspekte der britischer Aussenpolitik überein, liess sich aber nicht direkt von ihnen beeinflussen. Es blieb eine Kluft zwischen ihm und den Bürokraten. Die Tatsache allerdings, dass sie alle den gleichen Eliten angehörten, schuf einen gemeinsamen Hintergrund.